



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

Fixol-E

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnummer Keine.

Synonyme Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs Klebstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Habasit GmbH (Deutschland), Only Representative
Babenhäuser Str. 31
D-64859 Eppertshausen
Tel. +49 6071 969 0 (Mo - Fr, 7.30h - 17h)
SDB info: product.safety@habasit.com

Nationaler Kontakt:

ÖSTERREICH
Habasit GmbH (Austria)
Hetmanekgasse 13
A-1230 Wien, Austria
Tel. +43 1 690 66 (Mo - Do, 7h - 17h; Fr, 7h - 12hh)
E-mail: info.austria@habasit.com

SCHWEIZ
Habasit GmbH
Baselstrasse 30
4153 Reinach/BL
Tel. +41 (0)61 577 51 00 (Mo - Fr, 7.30h - 17h)
E-Mail: info.ch@habasit.com

1.4. Notrufnummer Deutschland: +49 (0)6131/19240 (Giftinformationszentrum)

Österreich: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)
Schweiz: +41 44 251 51 51 (Tox Info Suisse)

Ausgabedatum 29.07.2016
Version 02 (Ersetzt Vorversionen: 24.07.2014)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319
Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3, H226
Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise P280c: Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P210b: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Resorcin; 1,3-Dihydroxybenzol, CAS-Nr. 108-46-3, EG-Nr. 203-585-2
Ethanol; Ethylalkohol, CAS-Nr. 64-17-5, EG-Nr. 200-578-6

Verpackungen < 125 ml

Achtung



Fixol-E
02

Druckdatum
03.08.2016

2 / 11

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

2.3. Sonstige Gefahren Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Kleber auf Lösemittelbasis.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Resorcin; 1,3-Dihydroxybenzol	50% - 75%	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Acute 1 H400	CAS-Nr.: 108-46-3 EG-Nr.: 203-585-2 INDEX-Nr.: 604-010-00-1
Ethanol; Ethylalkohol	30% - 50%	Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 INDEX-Nr.: 603-002-00-5

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kopfschmerzen. Schwindel. Verschwommenes Sehvermögen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Löschhinweise Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen entfernen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)	Auf Grund der geringen eingesetzten Substanzmengen ist es nicht zu erwarten, dass Expositionsgrenzwerte erreicht werden können. Es ist jedoch die Pflicht des Anwenders sich hiervon zu überzeugen und vorgeschriebene Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz zu beachten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Resorcin (CAS 108-46-3)	
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	10 ppm TWA [MAK]
EU - Occupational Exposure (2006/15/EC) - Second List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - TWAs	10 ppm TWA 45 mg/m ³ TWA
Austria - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAK-TMWs)	10 ppm TWA [TMW] 45 mg/m ³ TWA [TMW]
Germany - TRGS 900 - Occupational Exposure Limits - TWAs (AGWs)	4 ppm TWA AGW (inhalable fraction, exposure factor 1) 20 mg/m ³ TWA AGW (inhalable fraction, exposure factor 1)
Ethanol (CAS 64-17-5)	
Germany - DFG - Recommended Exposure Limits - Ceilings (Peak Limitations)	1000 ppm Peak 1920 mg/m ³ Peak
Germany - TRGS 900 - Occupational Exposure Limits - TWAs (AGWs)	500 ppm TWA AGW (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed, exposure factor 2) 960 mg/m ³ TWA AGW (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed,

exposure factor 2)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Persönliche Schutzausrüstung	
<i>Atemschutz</i>	Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Geeignetes Atemschutzgerät: ABEK-Filter ABEK-P3-Filter Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe
<i>Handschutz</i>	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Keine Lederhandschuhe benutzen. Keine Handschuhe aus Baumwolle benutzen.
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Langärmelige Arbeitskleidung.
Thermische Gefahren	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig.
Farbe	Dunkelbraun.
Geruch	Alkoholisch.
Geruchschwelle	Keine Information verfügbar.
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Information verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	>80°C
Flammpunkt:	32°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Information verfügbar.
Entzündlichkeit:	Keine Information verfügbar.
Explosionsgrenzen:	19%v/v - 3.3%v/v
Dampfdruck:	Keine Information verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte:	1.04 g/ml
Wasserlöslichkeit:	Keine Information verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
Viskosität:	560 mPas

Brand-/Explosionsgefahren: flüssiger Stoff, entzündbar
Brandfördernde Eigenschaften: Kein(e,er)

9.2. Sonstige Angaben

Geeignete Lösungsmittel Alkohol
Allgemeine Eigenschaften des Produkts Keine Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und Funken.
10.5. Unverträgliche Materialien Keine.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Normalerweise keine zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen. Giftig beim Verschlucken.
Resorcin; 1,3-Dihydroxybenzol (CAS 108-46-3)
Dermal LD50 Rabbit = 3360 mg/kg (NLM_CIP)
Inhalation LC50 Rat = 21.3 mg/L 1 h(JAPAN_GHS)
Oral LD50 Rat = 202 mg/kg (JAPAN_GHS)
Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5)
Inhalation LC50 Rat = 124.7 mg/L 4 h(OECD_SIDS)
Oral LD50 Rat = 7060 mg/kg (NLM_CIP)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizung.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Schwere Augenschädigung/-reizung
Sensibilisierung der Atemwege / Haut Keine.
Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.

Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Erfahrung am Menschen	Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	Einatmen. Hautkontakt.
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Schwindel Benommenheit Verursacht Kopfschmerzen, Schläfrigkeit oder andere Wirkungen auf das zentrale Nervensystem. Schwindel
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Müdigkeit
Wechselwirkungen	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.
Resorcin (CAS 108-46-3) Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: >100 mg/L [flow-through] (EPA) 96 h LC50 Pimephales promelas: 53.4 mg/L (IUCLID) 96 h LC50 Pimephales promelas: 36 - 100 mg/L [static] (EPA) 96 h LC50 Pimephales promelas: 100 mg/L [flow-through] (EPA) 48 h LC50 Daphnia magna: 78 mg/L (IUCLID)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	
Ethanol (CAS 64-17-5) Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 12.0 - 16.0 mL/L [static] (EPA) 96 h LC50 Pimephales promelas: >100 mg/L [static] (EPA) 96 h LC50 Pimephales promelas: 13400 - 15100 mg/L [flow-through] (EPA)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	48 h LC50 Daphnia magna: 9268 - 14221 mg/L (IUCLID)
Ecotoxicity - Earthworm - Acute Toxicity Data	48 h EC50 Daphnia magna: 2 mg/L [Static] (EPA) 48 h LC50 Eisenia foetida: 0.1 - 1 mg/cm ² [filter paper] (IUCLID)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial	Resorcin Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3.16.
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden. 080400 - Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich Wasser abweisender Materialien)
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID	UN 1993. Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Resorcin; 1,3-Dihydroxybenzol, Ethanol; Ethylalkohol). Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 3+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode F1. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Tunnelbeschränkungscode D/E
IMDG	UN 1993. Versandbezeichnung: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (resorcinol; 1,3-benzenediol, Ethanol; Ethyl alcohol). Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 3+ENV. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. EmS F-E, S-E. Meeresschadstoff: Ja.

IATA	<p>UN 1993. Versandbezeichnung: Flammable liquid, n.o.s. (resorcinol; 1,3-benzenediol, Ethanol; Ethyl alcohol). Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 3+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 355 (60 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y344 (10 L). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 366 (220 L).</p>
Binnenschifffahrt ADN	<p>UN 1993. Versandbezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Resorcin; 1,3-Dihydroxybenzol, Ethanol; Ethylalkohol). Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrezettel 3+ENV. Klassifizierungscode F1. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.</p>
Weitere Angaben	Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	<p>Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1. Merkblatt BG Chemie: M050 Umgang mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten) VOC (CH) = 36%%</p>
Resorcin (CAS 108-46-3)	
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Germany - Water Classification (VwVwS) - Annex 2 - Water Hazard Classes	ID Number 1599, hazard class 1 - low hazard to waters
Ethanol (CAS 64-17-5)	
Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs)	present (as long as it deals with distilled spirits, that does not serve for drinking and consumption purposes)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Germany - Water Classification (VwVwS) - Annex 2 - Water Hazard Classes	ID Number 96, hazard class 1 - low hazard to waters (footnote 10)
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 1, 2, 4, 5, 7, 10, 11, 12, 16.
---------------------------	--

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) DSD/DPD: Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Einstufungsverfahren	Berechnungsmethode. Anhand von Prüfdaten.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Schulungshinweise	Die Vorschriften, die unteren anderem die Anforderungen für die Ventilation, die Schutzkleidung, die persönliche Schutzausrüstung usw. beinhalten, können bei der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission bezogen werden.
Weitere Information	Hergestellt in: Schweiz Habasit AG Römerstrasse 1 4153 Reinach/BL, Switzerland Phone: +41 (0)61 715 15 15 (Mo - Fr, 7.30h - 17h) SDS info: product.safety@habasit.com
Anwendungshinweise	Nur für gewerbliche Anwendung. Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.